



**Amtliches Mitteilungsblatt
der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg**

Nr. 14/2022

01.03.2022

Inhalt:	Seite
Änderung der Anlage 2 (Studienverlaufsplan) und der Anlage 4 (Modulhandbuch) der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Polizeivollzugsdienst/Police Service“ zum Erwerb der Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes des Landes Brandenburg	2

**Änderung der Anlage 2 (Studienverlaufsplan) und der Anlage 4 (Modulhandbuch)
der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang
„Polizeivollzugsdienst/Police Service“ zum Erwerb der Befähigung
für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes des Landes Brandenburg**

24.02.2022

Der Senat der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg hat gemäß § 8 (1) BbgPolHG in seiner Sitzung am 29. November 2021 folgende Ergänzung des Modulhandbuchs für den Bachelor-Studiengang „Polizeivollzugsdienst/Police Service“ zum Erwerb der Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes des Landes Brandenburg beschlossen:

1. Leistungspunkteverschiebung zwischen den Modulen 3 und 4 (neues Curriculum)

- Änderung gilt ab Einstellungsjahrgang 2021 H
- Anpassung erfolgt in Anlage 2 (Studienverlaufsplan) und Anlage 4 (Modulhandbuch)

Es werden zwei Leistungspunkte aus dem Modul 4 vom dritten Semester in das zweite und im Gegenzug zwei Leistungspunkte aus dem Modul 3 vom zweiten in das dritte Semester verschoben. Der modul- und semesterbezogene Workload bleibt jeweils unverändert, lediglich die Zuordnung der Leistungspunkte im Semesterverlauf verändert sich.

2. Ausweisung Ethik im Modul 8 (neues Curriculum)

- Änderung gilt ab Einstellungsjahrgang 2020 H
- Anpassung erfolgt in Anlage 4 (Modulhandbuch)

Das Fach Ethik wird neben dem Fach Psychologie für die Lehrveranstaltung 8.1 (Themen: Überbringen von Todesnachrichten, psychische erste Hilfe, Umgang mit belastenden Ereignissen) zusätzlich im Modulhandbuch benannt.

3. Workloadänderung im Modul 11, LV 11.2, Sprachausbildung (neues Curriculum)

- Änderung gilt ab Einstellungsjahrgang 2020 H
- Anpassung erfolgt in Anlage 4 (Modulhandbuch)

Es werden im vierten und fünften Semester jeweils 10 LZE Kontaktstudium in Selbststudium umgewandelt. Der neue Workload beträgt im vierten Semester 20 LZE Kontaktstudium und 32 LZE Selbststudium sowie im fünften Semester 20 LZE Kontaktstudium und 20 LZE Selbststudium.

4. Neues Wahlpflichtmodul „Polizei in Europa“

- Änderung gilt ab Einstellungsjahrgang 2019 H
- Anpassung erfolgt in Anlage 4 (Modulhandbuch)

Modul	Wahlpflichtmodul „Polizei in Europa“
Modulteilbereiche	<ul style="list-style-type: none"> - Praktische Umsetzung polizeibezogener Menschenrechte im In- und Ausland - Einführung in das Völkerstrafrecht - Europäische polizeiliche Zusammenarbeit und Europol (Vertiefung) - Exkursion
Lehrgebiete (beteiligte Fachgebiete)	Rechtswissenschaft, Kriminalistik
Studiengang	Polizeivollzugsdienst / Police Service
Studienlage	6. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen ausreichende Sprachkenntnisse (vgl. § 4 Abs. 8 HospO der HPol BB)
Leistungspunkte und Aufteilung LZE (45 Min)	5 LP und 200 LZE (126 LZE Kontaktstudium / 74 LZE Selbststudium)
Prüfung	Mündlich: 15 Min.
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang	Mehr als je zuvor hat Polizeiarbeit heute eine europäische und eine internationale Dimension. Die Öffnung der Grenzen innerhalb der Europäischen Union erfordert einerseits wirksame Kriminalitätsbekämpfung und andererseits die europaweite Beachtung hoher rechtsstaatlicher Standards. Europäische und weltweite Bemühungen zum Schutz der Menschenrechte und zur Verfolgung völkerrechtlicher Straftaten beeinflussen die Praxis von Polizeiarbeit und Strafverfolgung im In- und Ausland.
Lernziele und Lerninhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden wissen um die Fortschritte und Probleme bei der Umsetzung polizeibezogener Menschenrechte. - Die Studierenden kennen die Grundzüge des Völkerstrafrechts und verstehen die damit verbundenen praktischen Probleme. - Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse über die Arbeitsfelder von Europol und entwickeln ein praktisches Verständnis der Instrumente europäischer polizeilicher Zusammenarbeit wie dem Europäischen Haftbefehl und der europäischen Ermittlungsanordnung.
Art der Lehrveranstaltung	Lehrgespräch, Gastvorträge, Erstellung einer kurzen schriftlichen Arbeit, Exkursion nach Straßburg und / oder Den Haag (z.B. Europarat, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Internationaler Strafgerichtshof, Europol)
Fachpraktischer Anteil der LV (LZE)	24
Rechtswissenschaftlicher Anteil der LV (LZE)	120

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg in Kraft.

Oranienburg, 24.02.2022

Dr. Wagner
Präsidentin